

Ergebnisse von Vereinsturnieren dürfen veröffentlicht werden, wenn

- der Verein bei für Dritte zugänglichen Turnieren über die Veröffentlichung der Ergebnisse vorab informiert und der Betroffene nicht widersprochen hat, oder
- der Verein für seine Mitglieder einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

**PRAXISTIPP:**

Wenn Sie die Ergebnisliste möglichst uneingeschränkt veröffentlichen wollen, weisen Sie schon bei der Einladung zu dem Wettbewerb darauf hin, dass und in welcher Form Wettbewerbsergebnisse veröffentlicht werden sollen und dass hiergegen ein Widerspruchsrecht besteht.